



ÖFFENTLICH

DN.: 2011/0021 vom 12.01.2011

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Umweltangelegenheiten	24.01.2011	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Ochtruper Förderungsprogramm Solarthermie: Regelung von Ausnahmefällen

Sachdarstellung:

Förderungen nach dem Ochtruper Förderprogramm für Solarthermie-Anlagen (**Anlage**) müssen als eine der Förderbedingungen die Voraussetzungen der Landes- oder Bundesförderung erfüllen (§ 1).

Stadt und Stadtwerke Ochtrup fördern jährlich bis zu 10 Anlagen. In 2010 wurden 7 Anlagen gefördert, 3 davon unter Vorbehalt der Zustimmung des Rates der Stadt Ochtrup.

Grund dafür waren negative Förderungsbescheide der BAFA (Bundesförderung). Im Frühjahr (März bis Mai 2010) war nicht bekannt, ob in 2010 überhaupt bundesweit weiter gefördert werden sollte. Die entsprechenden Anträge wurden von der BAFA fachlich nicht geprüft und automatisch negativ beschieden. Ab Mai erfolgten an die nachfolgenden Antragsteller dann wieder Förderungen wie bisher. Die drei abgelehnten Anträge wären bei späterer Einreichung förderfähig gewesen.

Dieser Ungleichbehandlung wollte sich die Stadt Ochtrup nicht anschließen. Sie förderte zwei Anlagen mit jeweils 250,-€ und eine Anlage mit 500,-€, allerdings unter dem Vorbehalt einer Rückforderung (s.o.)

Umweltrelevanz:

Der Kreis Steinfurt hat das Ziel, bis 2050 seinen Stromverbrauch mit regenerativen Energiequellen selbst zu erzeugen. Solarthermie ist ein Beitrag dazu.

Haushaltrechtliche Beurteilung:

Die (bereits ausgezahlten) 1000,-€ stammen aus der Haushaltsstelle 58000.51110 (Umwelt / Agenda 21).

Generationengerechtigkeit:

Unbedeutend

Beschlussvorschlag:

Die drei von der Stadt Ochtrup 2010 unter Vorbehalt geförderten Solaranlagen werden (entgegen der Ochtruper Förderrichtlinie) endgültig gefördert.

Im Auftrage:

Uffelmann